



B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 7 6 3 / 2 0 1 1 - 2 0 1 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Finanzausschuss	25.02.2015			
Verwaltungsausschuss	04.03.2015			
Rat	12.03.2015			

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 und Stellenplan 2015

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Haushaltssatzung 2015 mit dem Haushaltsplan 2015 und die mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm und dem Stellenplan 2015 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 25.2.2015 und des Verwaltungsausschusses vom 4.3.2015. Inhalt dieses Beschlusses sind auch die Haushaltsvermerke gemäß § 4 Abs. 3 Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (Budgetbildung) sowie die Budgets für die Ortschaften 2015.

Begründung:

Dem Rat habe ich in der Sitzung am 4.12.2014 einen Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2015 vorgelegt. In diesem Entwurf schließt der Ergebnishaushalt, der maßgebend für die Darstellung eines ausgeglichenen Haushaltes ist, mit einem Überschuss in Höhe von 164.700 € ab. Dieser Überschuss errechnet sich allerdings nur unter Einbeziehung des außerordentlichen Ergebnisses durch die Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken. Das ordentliche Ergebnis weist hingegen ein Defizit von 1.313.500 € aus. Das ist finanzwirtschaftlich auf Dauer nicht haltbar. Es muss also in den kommenden Jahren alles daran gesetzt werden, diesen Ausgleich im ordentlichen Ergebnis zu erzielen. Nach der mittelfristigen Finanzplanung zeichnet sich das leider erst im Jahre 2018 ab.

Ein Blick auf den Finanzhaushalt lässt leider auch kein besseres Bild erkennen. Das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt bei einem Defizit von 103.100 €. Das ist finanzwirtschaftlich ein äußerst kritischer Wert. Sollen doch grundsätzlich die zu erbringenden Tilgungsleistungen durch den Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Diese Tilgungsleistungen sind im Haushalt 2015 nun ausschließlich durch Überschüsse aus dem Verkauf von Grundstücken finanziert.

Kurz nach Ausdruck des Haushaltsplanentwurfes und schon bei seiner Einbringung im Rat stand fest, dass sich die Schlüsselzuweisungen vom Land um 120.000 € reduzieren werden. Dann kam noch die Tatsache hinzu, dass der Kreistag mit dem Beschluss über den Kreishaushalt am 17.12.2014 den Kreisumlagehebesatz von 49 % auf 50,5 % angehoben hat. Hierdurch steigt die an den Landkreis abzuführende Kreisumlage um 280.000 €. Insgesamt ergibt sich damit eine Deckungslücke von 400.000 €.

Ich schlage vor, diese Deckungslücke wie folgt zu schließen:

- a) Höhere Gewinnausschüttung der Stadtwerke
Produkt 03-111-01 (Finanzen) - Seite 116 + 350.000 € auf 1.250.000 € (Ertrag)
- b) Einsparung der Abrisskosten für Hemphöfen 2 A
Produkt 06-111 (Gebäudemanagement) – Seite 225 - 50.000 € auf 0 € (Aufwand)

Die höhere Gewinnausschüttung ist mit dem Geschäftsführer der Stadtwerke abgesprochen.

Die weiteren Änderungen aus den Beratungen in den Fachausschüssen sowie die noch von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen entnehmen Sie bitte der beigefügten Auflistung.

Besonders hinweisen möchte ich hier auf folgende Änderungen:

- a) Investitionszuschuss / Investitionsansatz für den Neubau der kirchlichen Kita Lönsweg (Ziffern 16 + 17)
In der Zwischenzeit haben Gespräche mit den verantwortlichen Personen der Kita und der Kirche stattgefunden. Es kam hierbei zum Ausdruck, dass der Neubau erst im Jahre 2017 fertiggestellt werden muss. Weiterhin ist noch zu klären, wer den Neubau errichtet (Stadt oder Kirche). Die Kirche möchte gerne weiterhin eine kirchliche Kita betreiben. Vorstellbar ist daher ein sogenanntes Betreibermodell. Die Stadt ist Bauherrin, wird auch Eigentümerin des Gebäudes und überträgt dann der Kirche den Betrieb der Kita. Das Grundstück würde die Kirche der Stadt z.B. im Wege eines Erbbaurechtes kostenlos zur Verfügung stellen. Natürlich bleibt aber auch die Option, dass die Kirche Bauherrin und Eigentümerin bleibt und die Stadt die Baumaßnahme in Höhe der für eine derartige Kita **notwendigen** Kosten bezuschusst. Mit der Planung wird allerdings noch im Laufe dieses Jahres begonnen werden müssen. Vorsorglich habe ich daher 50.000 € für Planungsleistungen (falls die Planungsleistungen nicht vom eigenem Personal erledigt werden können) vorgesehen. Die Verwaltung wird zeitnah mit der Kirche weitere Gespräche über die konkrete Umsetzung führen und das Ergebnis dann den städt. Gremien zur Entscheidung vorstellen.
- b) Verzicht auf den Neubau einer städt. Wohnanlage für Senioren auf dem Grundstück „Hemphöfen 2A“ (Ziffern 18, 19 + 20)
In Anbetracht der notwendigen erheblichen weiteren Investitionen (insbesondere im Bereich der IGS) und um den Schuldenstand nicht unnötig in die Höhe zu treiben, schlage ich vor, auf die Errichtung der Wohnanlage durch die Stadt zu verzichten. Stattdessen soll das Grundstück verkauft werden mit der Verpflichtung, dort bezahlbaren Wohnraum für Senioren zu schaffen. Wir ersparen uns damit die Abrisskosten (veranschlagt mit 50.000 €) und erhalten einen Verkaufserlös (veranschlagt mit 85.000 €). Ich werde dann zeitnah nach Beschluss über den Haushalt 2015 dem Rat ein entsprechendes Vergabeverfahren vorschlagen.
- c) Verringerung der Kreditaufnahme (Ziffer 5)
Durch die Herausnahme der unter a) + b) genannten Haushaltsansätze kann auf eine Kreditermächtigung in 2015 ganz verzichtet werden.
- d) Herausnahme der Verpflichtungsermächtigung für den Grunderwerb Allgemein (Ziffer 6)
Die Verpflichtungsermächtigung hatte ich ursprünglich eingeplant, damit evtl. noch in diesem Jahr Kaufverträge für den Erwerb von neuen Baulandflächen abgeschlossen werden können mit einer Kaufpreisfälligkeit erst nach Rechtskraft eines Bebauungsplanes im nächsten Jahr. Nach nochmaliger Überlegung ist eine derartige Verpflichtungsermächtigung nicht zwingend erforderlich. Die Kaufverträge können / werden mit einer Rücktrittsklausel abgeschlossen, wonach die Stadt z.B. bis Ende des Jahres 2016 vom Kaufvertrag zurücktreten kann, falls der Rat doch keine Mittel in den späteren Haushalt 2016 einstellt. Außerdem steht auch noch ein Haushaltsrest in ausreichender Höhe zur Verfügung. Die Herausnahme der Verpflichtungsermächtigung hat dann zusammen mit

der Reduzierung der Kreditermächtigung auf 0 € noch den Nebeneffekt, dass die Haushaltssatzung dann keine genehmigungspflichtigen Teile mehr enthält.

Am 17.2.2015 tagt noch der Schulausschuss und am 23.2.2015 der Ausschuss für Planung und Hochbau. Falls sich dort dann noch weitere Änderungen ergeben, werde ich dies in der Sitzung des Finanzausschusses mitteilen.

Über folgende Anträge muss noch vom Finanzausschuss über eine Empfehlung entschieden werden:

a) Zuschussantrag Reitclub e.V. (vom Sportausschuss verwiesen)

Der Vermerk des Fachamtes zu diesem Zuschussantrag sowie ein Auszug aus der Sitzungsniederschrift des Sportausschusses sind dieser Vorlage beigelegt. Auf die Beifügung der weiteren Unterlagen habe ich verzichtet. Sie können im Ratsinformationssystem Session unter der Sitzung des Sportausschusses am 15.1.2015 eingesehen werden.

b) Zuschussantrag vom Tennisclub (erst am 29.1.2015 eingegangen)

Er ist zusammen mit einem Vermerk des Fachamtes als Anlage beigelegt.

Die vorstehenden Veränderungen (ohne die beiden v.g. Zuschussanträge) saldiert verändern nicht das ordentliche Ergebnis (Zeile 22 Ergebnishaushalt) sowie das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Zeile 18 (Finanzhaushalt). Der Ausgleich kann durch Mehreinnahmen bei den Anteilen an der Einkommenssteuer in Höhe von 44.400 € hergestellt werden. Die positiven Aussagen zur wirtschaftlichen Entwicklung seit den Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzung im November lassen diese Mehreinnahmen erhoffen. Aufgrund dieser Prognosen hatte ich den ursprünglichen Ansatz auf der Basis der Finanzorientierungsdaten des Landes um 150.000 € reduziert.

Das Jahresergebnis (Zeile 28 Ergebnishaushalt) verbessert sich auf 249.700 € = + 85.000 € durch Verkaufserlös Hemphöfen 2 A.

Gegenüber dem ursprünglichen Entwurf wird sich der voraussichtliche Bestand an Zahlungsmitteln am 31.12.2015 leider von + 1.034.000 € auf – 881.000 € entwickeln. Das liegt an der bei Aufstellung des Haushaltsentwurfes leider zu hoch geschätzten Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2014. Erfahrungsgemäß kommen aber nicht alle veranschlagten Aufwendungen - insbesondere im investiven Bereich – zur Auszahlung, so dass der Bestand am Ende des Haushaltsjahres tatsächlich wohl nicht ins Minus fallen wird. Das gilt auch für die Folgejahre.

Weitere Ausführungen an dieser Stelle zum Haushalt 2015 erübrigen sich meines Erachtens. Dem Haushaltsentwurf ist schon ein Vorbericht mit ausführlichen Erläuterungen beigelegt. Auch eine Aufstellung mit wesentlichen Fakten zum Haushalt 2015 liegt dem Entwurf bei.

Der Stellenplan wird erst in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vorgelegt. Die Empfehlung des Finanzausschusses beinhaltet daher nicht den Stellenplan.

Andreas Weber

Anlage:

- Gesamtergebnisplan
- Gesamtfinanzplan
- Auflistung der Veränderungen
- Vermerk Antrag Reitclub
- Vermerk Antrag Tennisclub

